

Aussagen zu treffen, da sie sich noch im Planungs- und Versuchsstadium befindet. Entsprechend den Zielen des SIA-Gutachtens ist allerdings zu erwarten, daß die innere Umstrukturierung der Grundskola eine weitergehende Integration behinderter Schüler mit sich bringt.

Nach dem Vorschlag der Gutachter soll es Spezialunterricht als von dem übrigen Unterricht in der Schule abgesonderter Organisationsform nicht mehr geben. Das bedeutet allerdings nicht, daß spezialpädagogische Interventionen abnehmen. Umgekehrt ist es nach der Meinung der Gutachter dringend erforderlich, daß sich die methodischen Einsätze für Schüler mit Schwierigkeiten intensivieren. Das geschieht – wie sie meinen – am sinnvollsten dadurch, daß die Methoden und Erfahrungen, die in der Spezialpädagogik entwickelt und gemacht wurden, einen möglichst großen Teil der Arbeit in den Arbeitseinheiten der Schule prägen.

Das SIA-Gutachten geht – konsequenter noch als der Lehrplan von 1969 – von einem Begriff der Behinderung aus, der das Individuum in Relation zu seiner sozialen Umwelt erfaßt. Der Bedingungs Zusammenhang für schulisches Versagen und Schulschwierigkeiten wird in dem komplexen Zusammenwirken von individuellen Faktoren, Komponenten des häuslichen Milieus, der Freizeitbeschäftigung und der Schulsituation begriffen.

Mit der bewußten Distanzierung von dem traditionellen Behindertenbegriff ist eine neue Einstellung gegenüber den Problemen behinderter Schüler verbunden. Ihre Schwierigkeiten werden nicht mehr als absolute, sondern als relative Schwierigkeiten angesehen. Damit geraten auch die herkömmlichen Differenzierungskriterien zwischen den verschiedenen Behinderungsarten ins Wanken. Die Gutachter unterscheiden zwischen dem Spezialunterricht als institutionell verankerter Organisationsform und der Spezialpädagogik als einer Methode der Regelschule, die Schülern mit unterschiedlichen Schwierigkeiten einen methodischen Zugang zum Regelunterricht verschaffen soll. Sie geben eindeutig der spezialpädagogischen Methode den Vorzug und kritisieren fest gefügte Einrichtungen wie Spezialklassen und Kliniken:

- „– Die Kategorisierung verschiedener Gruppen beeinflusst die Selbsteinschätzung der Schüler und die Erwartungen der Umgebung. Das kann den Prozeß ihrer Ausstoßung mit bewirken.
- Die Starrheit, die jede feste Organisation kennzeichnet, wenn sie erst etabliert ist, bewirkt, daß ein fortlaufender Prozeß der Integrierung und Normalisierung einen gewissen Widerstand überwinden muß.
- Die Gutachtertätigkeit in der Schule gilt in erster Linie der geeigneten Platzierung von Schülern und nicht der Hinführung zu einer angemessenen Therapie“ (SOU 1974, 53, 160).

Was die Gutachter im einzelnen unter spezialpädagogischer Methode verstehen, ist auch nach gründlicher Durchsicht des Gutachtens nur vage zu erfassen. Wesentlich scheint jedoch, daß nicht die Leistung des „Schülers mit Schulschwierigkeiten“ im Mittelpunkt der pädagogischen Bemühungen steht, sondern sein Selbstwertgefühl. Die Entwicklung der Selbsteinschätzung und Selbstachtung werden als wesentliche psychische Voraussetzung für schulisches Lernen begriffen. Um „schwierigen“ Schülern die Fixierung an Mißerfolgserlebnisse zu ersparen, fordern die Gutachter alternative methodische und inhaltliche Angebote vonseiten der Schule, die den unterschiedlichen Voraussetzungen der Schüler, ihrem unterschiedlichen Herkunftsmilieu, ihren verschiedenen Interessen und Motivationen Rechnung tragen.

Das gilt besonders auch für die Vermittlung der Grundfertigkeiten, denen die Gutachter